

# Geschichte und Region/Storia e regione

24. Jahrgang, 2015, Heft 1 – anno XXIV, 2015, n. 1

## Ländliche Ökonomien Economie rurali

Herausgeber dieses Heftes/curatore di questo numero  
Hannes Obermair

**StudienVerlag**

Innsbruck  
Wien  
Bozen/Bolzano

**Ein Projekt/un progetto** der Arbeitsgruppe/del Gruppo di ricerca „Geschichte und Region/Storia e regione“

**Herausgeber/a cura di:** Arbeitsgruppe/Gruppo di ricerca „Geschichte und Region/Storia e regione“ und/e Südtiroler Landesarchiv/Archivio provinciale di Bolzano

**In Zusammenarbeit mit/in collaborazione con:** Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte, Freie Universität Bozen/Centro di competenza Storia regionale, Libera Università di Bolzano

**Geschichte und Region/Storia e regione is a peer-reviewed journal**

**Redaktion/redazione:** Giuseppe Albertoni, Andrea Bonoldi, Francesca Brunet, Siglinde Clementi, Andrea Di Michele, Ellinor Forster, Florian Huber, Stefan Lechner, Hannes Obermair, Gustav Pfeifer, Christine Roilo, Martina Salvante

**Geschäftsführend/direzione:** Michaela Oberhuber

**Redaktionsanschrift/indirizzo della redazione:** Geschichte und Region/Storia e regione,

A.-Diaz-Str./via A. Diaz 8b, I-39100 Bozen/Bolzano, Tel. + 39 0471 411972, Fax +39 0471 411969

e-mail: [info@geschichteundregion.eu](mailto:info@geschichteundregion.eu)

Internet: [geschichteundregion.eu](http://geschichteundregion.eu); [storiaeregione.eu](http://storiaeregione.eu)

**Korrespondenten/corrispondenti:** Thomas Albrich, Innsbruck · Helmut Alexander, Innsbruck · Agostino Amantia, Belluno · Marco Bellabarba, Trento · Laurence Cole, Salzburg · Emanuele Curzel, Trento · Elisabeth Dietrich, Innsbruck · Alessio Fornasin, Udine · Thomas Götz, Regensburg · Paola Guglielmotti, Genova · Maria Heidegger, Innsbruck · Hans Heiss, Brixen · Martin Kofler, Lienz · Margareth Lanzinger, Wien · Werner Matt, Dornbirn · Wolfgang Meixner, Innsbruck · Luca Mocarrelli, Milano · Cecilia Nubola, Trento · Tullio Omezzoli, Aosta · Luciana Palla, Belluno · Eva Pfanzelter, Innsbruck · Luigi Provero, Torino · Reinhard Stauber, Klagenfurt · Gerald Steinacher, Lincoln/Nebraska · Rodolfo Taiani, Trento · Michael Wedekind, Wien · Rolf Wörsdörfer, Frankfurt

**Presserechtlich verantwortlich/direttore responsabile:** Günther Pallaver

Titel-Nr. STV 5459 ISSN 1121-0303

Bibliographische Informationen der Deutschen Bibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2015 by StudienVerlag Ges.m.b.H., Erlerstraße 10, A-6020 Innsbruck

e-mail: [order@studienverlag.at](mailto:order@studienverlag.at), Internet: [www.studienverlag.at](http://www.studienverlag.at)

Geschichte und Region/Storia e regione erscheint zweimal jährlich/esse due volte l'anno. Einzelnummer/singolo fascicolo: Euro 29,00/sfr 39,20 (zuzügl. Versand/più spese di spedizione), Abonnement/abbonamento annuo (2 Hefte/numeri): Euro 41,00/sfr 53,30 (Abonnementpreis inkl. MwSt. und zuzügl. Versand/IVA incl., più spese di spedizione). Alle Bezugspreise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen. Gli abbonamenti vanno disdetti tre mesi prima della fine dell'anno solare.

Aboservice/servizio abbonamenti: Tel: +43 (0)512 395045, Fax: +43 (0)512 395045-15

E-Mail: [aboservice@studienverlag.at](mailto:aboservice@studienverlag.at)

Layout: Fotolitho Lana Service; Umschlaggestaltung/copertina: Dall'Ò&Freunde

Umschlagbild/foto di copertina: Ausschnitt aus dem Freskenzyklus des Adlerturms im Castel Buonconsiglio zu Trient, Monat August (um 1400)/Dettaglio da un affresco della Torre dell'Aquila nel Castello del Buonconsiglio di Trento, mese di agosto (attorno al 1400); Ausschnitt aus Hs. 140, Stadtarchiv Bozen, fol. 108/Dettaglio dal cod. 140, Archivio Storico della Città di Bolzano, fol. 108.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. È vietata la riproduzione, anche parziale, con qualsiasi mezzo effettuata, compresa la fotocopia, anche ad uso interno o didattico, non autorizzata.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier. Stampato su carta ecologica. Gefördert von der Kulturabteilung des Landes Tirol. Pubblicato con il sostegno dell'ufficio cultura del Land Tirol.



Geschichte und Region  
Storia e regione

AUTONOME  
PROVINZ  
BOZEN  
SÜDTIROL



PROVINCIA  
AUTONOMA  
DI BOLZANO  
ALTO ADIGE

## Inhalt/Indice

Editorial/Editoriale  
Ländliche Ökonomien/Economie rurali

Volker Stamm . . . . .	11
<i>Was ist historische Wirtschaftsanthropologie?</i>	
Massimo Della Misericordia . . . . .	32
<i>“Bona compagnia”. Le confraternite tra comunità e parrocchia in Valtellina tra il XV e il XVI secolo</i>	
Emanuele Curzel . . . . .	62
<i>Sul ruolo economico delle chiese di villaggio nel tardo medioevo. Notizie da libri di conti dell’area trentina</i>	

## Aufsätze/Contributi

Marina Hilber . . . . .	73
<i>Professionalisierung wider Willen? Die Ausbildung von Hebammen in Tirol und Vorarlberg im Spannungsfeld von Norm und Aushandlung</i>	
Walter Landi . . . . .	97
<i>L’incastellamento di fronte al diritto feudale. Il caso dell’episcopato di Trento fra XII e XIII secolo</i>	

## Forum

Bettina Anzinger/Georg Neuhauser . . . . .	157
<i>Bergbau und Stadt – Das Bergrevier Klausen in der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht</i>	
Paola Trevisan . . . . .	168
<i>Presenze “zingare” nel nord Italia dall’Unità al Fascismo. Una ricostruzione fra antropologia, storia e memorie</i>	
Gertrud Margesin . . . . .	176
<i>Bericht zur Tagung „Am Rande der großen Politik. Italien und der Alpenraum beim Wiener Kongress“ (24. bis 26. September 2014, Innsbruck)</i>	

## Rezensionen/Recensioni

- Stefan Handle, Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Imst  
in der Frühen Neuzeit ..... 183  
(*Thomas Winkelbauer*)
- Marco Armiero, Le montagne della patria. Natura e nazione nella storia d'Italia.  
Secoli XIX e XX..... 186  
(*Florian Huber*)
- Carsten Gräbel, Die Erforschung der Kolonien. Expeditionen und koloniale  
Wissenskultur deutscher Geographen, 1884–1919 .....190  
(*Kurt Scharr*)
- Museumsverein Meran (Hg.), Das Palais Mammaing.  
Vom Steinachheim zum Museum. .... 194  
(*Christan Hagen*)
- Margarethe Ruff, Minderjährige Gefangene des Faschismus.  
Lebensgeschichten polnischer und ukrainischer Zwangsarbeiterinnen  
und Zwangsarbeiter in Vorarlberg ..... 195  
(*Wolfgang Weber*)
- Michael Hochedlinger, Österreichische Archivgeschichte.  
Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters ..... 198  
(*Philipp Tolloi*)
- Christian Hagen, Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe.  
Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter .....203  
(*Thomas Ertl*)

## Abstracts

Anschriff der AutorInnen/Recapito degli autori/delle autrici

# Was ist historische Wirtschaftsanthropologie?

*Volker Stamm*

## 1. Einleitung

Dem Versuch einer Annäherung an bäuerliche Gesellschaften ist die Frage voranzustellen, welches die geeigneten Untersuchungsmethoden sind, die dafür zur Verfügung stehen. Weitaus häufiger als bei anderen sozialen Formationen gilt bei ihnen die historische Wirtschaftsanthropologie als privilegiierter Zugangsweg.<sup>1</sup> Für Tirol ist auf die Pionierleistung von Hermann Wopfner in seinem Bergbauernbuch zu verweisen. Doch was sind die besonderen Merkmale dieses Ansatzes? Eine befriedigende Antwort auf diese Frage zu finden, erweist sich entgegen den ersten Erwartungen als ein komplexes Unterfangen – Wirtschaftsanthropologie stellt sich als eine jener Kategorien heraus, die den Anschein des Unorthodoxen, der Offenheit erwecken, dabei auf breite Zustimmung stoßen, im Grunde aber oft vage bleiben. Und doch sind die Studien, die sich auf sie berufen<sup>2</sup>, vielfach in einem so hohen Maße inspirierend, dass sich der Versuch einer näheren Bestimmung unbedingt zu lohnen verspricht.

Es ist allerdings nicht möglich, ihre Grundzüge in wenigen Seiten eines Aufsatzes darzustellen; auch eine kurze Hinführung wie die vorliegende bedarf einer Begründung der Schwerpunktsetzung und Themenauswahl. Nach einem Überblick über die gängigen Einführungen wende ich mich in Abschnitt 2 der Darstellung und Diskussion des Werkes von Karl Polanyi zu, das noch immer auf die wirtschaftsanthropologische Forschung einen nachhaltigen Einfluss ausübt. Dabei sollen grundlegende Themen und Begriffe der Disziplin deutlich werden. Ganz wesentlich für bäuerliche Gesellschaften ist der Zugang zu Grund und Boden. Ihm sind daher weite Teile dieser Übersicht gewidmet (Abschnitt 3). Keinesfalls aber soll das zu dem Missverständnis verleiten, Wirtschaftsanthropologie beschränke sich auf deren Erforschung. Sie stellen einen ihrer vielfältigen Schwerpunkte dar, die ansonsten auf alle historischen Perioden und geographischen Regionen verteilt sind. Da ich mich auf Modalitäten des Landzugangs und der Landnutzung konzentriere, ist jedoch die daran sich anschließende Frage zu behandeln, ob diese sich grundsätzlich von der Art und Weise unterscheiden, in den Besitz anderer Güter zu gelangen bzw. sie zu kaufen oder zu verkaufen. Welche Mechanismen der Preisbildung

1 Die Agrarökonomie, wie führend vom *American Journal of Agricultural Economics* vertreten, verfolgt dagegen meist einen strikt mikroökonomischen Ansatz, gemäß der neoklassischen Wirtschaftstheorie.

2 Jacques LE GOFF gab seinem Buch *Geld im Mittelalter*, Stuttgart 2011, in der französischen Originalausgabe den Untertitel ‚Essai d’anthropologie historique‘.

sind zu beobachten, nach welchen Maßstäben wurden sie gegebenenfalls von der jeweiligen Herrschaft beeinflusst? Die Suche nach Antworten darauf erklärt den längeren Ausflug in die Welt des ‚gerechten Preises‘ (Abschnitt 4), der ja mitnichten nur ein mittelalterliches, scholastisches Thema ist. Die diesbezüglichen Überlegungen erlauben zugleich zu zeigen, welche enge Zusammenhänge zwischen ökonomischem Handeln und religiösen und sozialen Motiven bestand.

Zu all diesen Entwicklungen verwende ich Material aus unterschiedlichen historischen Epochen und sozialen und kulturellen Formationen. Diese empirischen Grundlagen dienen aber ausschließlich dazu, methodische Ansätze zu prüfen, nicht etwaige materielle Ergebnisse weiter zu entwickeln oder interkulturelle Vergleiche anzustellen. In Abschnitt 3 geht es also weder darum, neue Erkenntnisse zu Landtransfers in Tirol oder in Afrika zu Tage zu fördern noch ist beabsichtigt, die entsprechenden Mechanismen zu vergleichen. Vielmehr frage ich nach einem Weg, der Zugang zu beiden eröffnet.

Zunächst liegt ein Blick in die einschlägigen neueren Handbücher nahe, etwa in die gängigen Einführungen zur Wirtschaftsethnologie. Sie befassen sich vornehmlich in synchroner Betrachtung mit wirtschaftlichen Strukturen abgelegener sozialer Gruppierungen. In Kohls Einführung in die Ethnologie<sup>3</sup> (und nicht viel anders in einem neueren Lehrbuch der Wirtschaftsethnologie<sup>4</sup>) gilt das Interesse Jägern und Sammlern, Feld- und Intensivanbau, Nomadismus.<sup>5</sup> Es folgen die für die Disziplin unvermeidlichen Verweise auf Formen der (Re-)Distribution des Mehrproduktes (Potlatch, Gabentausch), sowie, im Anschluss an Sahlins‘ ‚Stone Age Economics‘, eine Diskussion der Frage, ob es sich bei frühen Formationen um Mangel- oder Überflusgesellschaften gehandelt hat.<sup>6</sup>

Ergiebiger sind die in der anglophonen Tradition stehenden Darstellungen der ‚Economic Anthropology‘. Eine Unterscheidung von Wirtschaftsethnologie und -anthropologie vorzunehmen erscheint mir allerdings nicht zielführend; sie trüge rein definitorischen Charakter, und sie wäre auch angesichts der rasanten Weiterentwicklung (oder Neuorientierung?) der Ethnologie zum Scheitern verurteilt.<sup>7</sup> Kohl definiert sie in seiner Einführung als ‚Wissenschaft vom kulturell Fremden‘ – ob frühere europäische Gesellschaften als kulturell fremd angese-

3 Karl-Heinz KOHL, *Ethnologie – die Wissenschaft vom kulturell Fremden*, 3. Aufl., München 2012.

4 Hartmut LANG, *Systeme der Wirtschaftsethnologie. Eine Einführung*, Berlin 2010. Weiter gefasst und dabei stark von Begriffen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften geprägt ist Rösslers Einführung in die Wirtschaftsethnologie. Dies bringt mit sich, dass ihr die historische Perspektive fehlt, doch nehme ich mit der Betonung von deren Notwendigkeit ein Ergebnis dieser Untersuchung vorweg. Die Lektüre des Buches hinterlässt den Eindruck, Wirtschaftsethnologie sei Ökonomie, auf ethnologische Fragestellungen angewandt. Dies wirft die Frage auf, ob ökonomische Anthropologie als wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung von Forschungsobjekten der Anthropologie oder als anthropologische Analyse der Wirtschaft zu verstehen ist, ob sie also über eigenständige Methoden verfügt. Martin RÖSSLER, *Wirtschaftsethnologie. Eine Einführung*, 2. Aufl., Berlin 2005.

5 KOHL, *Ethnologie*, S. 78–86.

6 Ebd., S. 86–92.

7 Zur Diskussion innerhalb der und um die Ethnologie siehe zuletzt Thomas BIRSCHENK/Matthias KRINGS/Carola LENTZ (Hgg.), *Ethnologie im 21. Jahrhundert*, Berlin 2013. Vgl. auch Jean COPANS, *L'ethnologie*, Paris 2010, bes. S. 27–32.

hen und verstanden werden können, steht dahin, Gegenstand der historischen Wirtschaftsanthropologie sind sie auf jeden Fall. Wegen der Bedeutung, die ich dem historischen Ansatz beimesse, spreche ich im Weiteren durchweg von Wirtschaftsanthropologie, auch wenn zum Beispiel Fragestellungen in afrikanischen Gesellschaften erörtert werden, die, zumindest nach dem deutschen Sprachgebrauch, eher in das Gebiet der Ethnologie fallen.

Zugänge zur Wirtschaftsanthropologie finden sich etwa in dem Übersichtswerk von Chris Hann und Keith Hart.<sup>8</sup> Leider ist das Interesse auch dieser Autoren an wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen recht begrenzt: Sechs Seiten genügen ihnen, um die Entstehung der heute dominanten Wirtschafts- und Gesellschaftsform zu skizzieren<sup>9</sup>, auch wenn sie methodisch selbstverständlich eine stärkere Berücksichtigung der Geschichte einfordern.<sup>10</sup> Dieses Werk zeichnet sich aber dadurch aus, dass es sich gerade nicht auf als ‚kulturell fremde‘ gemeinhin angesehene Gesellschaften beschränkt. Es weitet beispielsweise den Blick auf die ehemals sozialistischen Staaten und ihre Transformation, auf die Firma als Organisationsform der zeitgenössischen Wirtschaft und auf die jüngste Finanzkrise aus.<sup>11</sup> Doch was unterscheidet den ökonomischen Anthropologen dabei von dem Industriesoziologen oder Finanzwissenschaftler? Auch sie werden die von den Autoren geforderte Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen<sup>12</sup> nicht von sich weisen, und die geforderte Berücksichtigung der „full complexity of social reality“<sup>13</sup> ist ein recht weitgehender Anspruch. Letztendlich gelangen die beiden Autoren zu der Überzeugung, dass sich die Wirtschaftsanthropologie erst noch in ihren Zielen, Methoden und theoretischen Grundlagen definieren muss.<sup>14</sup> Dazu möchte ich mit dem vorliegenden Aufsatz einen Beitrag liefern.

## 2. Polanyis Erbe

Unabdingbar für das Verständnis der Wirtschaftsanthropologie und die Diskussion auch heute noch prägend ist das Werk von Karl Polanyi. Dessen

8 Chris HANN/Keith HART, *Economic Anthropology*, Cambridge 2011.

9 Ebd., S. 143–149.

10 Ebd., S. 13. In der Einleitung des ausgezeichneten Übersichtsbandes von Carrier fehlt eine historische Perspektive völlig, James G. CARRIER, Introduction. In: DERS. (Hg.), *A Handbook of Economic Anthropology*, Cheltenham/Northampton 2012, S. 1–9.

11 Ähnlich ist auch der Beitrag von Gertraud SEISER orientiert, *Neuer Wein in alten Schläuchen? Aktuelle Trends in der ökonomischen Anthropologie*. In: *Historische Anthropologie* 17 (2009), S. 157–177. Osterhammel empfiehlt ebenso der Wirtschaftsanthropologie, „den Blick auf zentrale Kategorien und Sachverhalte des entwickelten Kapitalismus zu richten.“ Jürgen OSTERHAMMEL, *Anthropologisches zum Freihandel*. In: Wolfgang REINHARD/Justin STAGL (Hgg.), *Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie*, Wien/Köln/Weimar 2007, S. 353–369, hier S. 353. Das zentrale Thema der derzeitig zu beobachtenden Auflösung von Familienstrukturen, die Ersetzung familiärer durch ökonomische Rollen, Konsumenten und Produzenten, v. a. von Dienstleistungen, hat bisher kaum Beachtung gefunden.

12 HANN/HART, *Economic Anthropology*, S. 164.

13 Ebd., S. 169.

14 Ebd., S. 164.

Kernaussagen sollen wie folgt knapp zusammengefasst werden.<sup>15</sup> Bis in das 19. Jahrhundert war das Wirtschaftsleben ‚eingebettet‘ in die Gesamtheit gesellschaftlicher Strukturen. Erst da begann es, sich aus diesem Zusammenhang zu lösen und eine davon weitgehend unabhängige Stellung einzunehmen. Mehr noch, die Marktökonomie übte zunehmend eine Dominanz über die Gesamtgesellschaft aus, während in vorhergehenden Perioden wirtschaftliche Aktivitäten sozialen und kulturellen Motiven untergeordnet waren. Daraus folgt, dass die Aussagekraft der ökonomischen Theorie, die im Zuge dieser Umwälzung entstand, namentlich die Neoklassik, auf die Zeit ab dem 19. Jahrhundert beschränkt ist; ihre Konzepte tragen nichts zum Verständnis von Gesellschaften bei, die noch nicht unter der Herrschaft des Marktes standen. Sie waren nicht von der Logik der schrankenlosen Kapitalakkumulation bestimmt, sondern von Prinzipien der Gegenseitigkeit und der Redistribution des Reichtums.

Damit sind wesentliche Kernthesen und -begriffe der Wirtschaftsanthropologie benannt: Einbettung der Ökonomie in ‚totale gesellschaftliche Tatsachen‘<sup>16</sup>, Unterscheidung von Marktwirtschaften und vormarktwirtschaftlichen Systemen<sup>17</sup>, Dominanz der Kapitalakkumulation in ersteren und der Reziprozität und Redistribution in letzteren. Es liegt nahe, dass solche Thesen, wenn hier auch in sehr reduzierter Form präsentiert, eine Einladung zur Kritik darstellen. Sie kam nicht aus der orthodoxen Ökonomie, die Polanyi nicht zur Kenntnis nahm und damit den Eindruck ihrer Selbstzentrierung bestätigte, sondern von prominenter historischer Seite, von Fernand Braudel.<sup>18</sup> Polanyis Theorie der Loslösung des Wirtschaftssektors aus dem sozialen Ganzen und seiner Konstituierung zu einem eigenständigen Bereich vorrangig im 19. Jahrhundert verkennt nach Braudel die Komplexität vorhergehender Gesellschaften, in denen ökonomisches Handeln und Denken durchaus einen eigenständigen Platz einnahm. Weiter argumentiert Braudel, dass Märkte sich keineswegs erst mit dem fortschreitenden Industriekapitalismus im 19. Jahrhundert von nicht-ökonomischen Fesseln lösen konnten. In einem bei ihm sonst sehr seltenen Anflug von Polemik kritisiert er Polanyis Vorgehensweise als willkürlich und unhistorisch, als Versagen, „die konkrete historische Realität in ihrer *Vielgestaltigkeit* einzufangen und als Ausgangspunkt zu benutzen.“<sup>19</sup>

15 Karl POLANYI, *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt 1978, S. 71–102. Vgl. auch die Darstellung von Lucette VALENSI, *Anthropologie économique et histoire. L'oeuvre de Karl Polanyi*. In: *Annales ESC* 29 (1974), S. 1311–1319.

16 Marcel MAUSS, *Die Gabe. Form und Funktion des Austausches in archaischen Gesellschaften*. In: *DERS., Soziologie und Anthropologie Bd. II*, Frankfurt/Berlin/Wien 1978, S. 9–144, S. 137.

17 Marktwirtschaft verstanden als „ökonomisches System, das ausschließlich von Märkten kontrolliert, geregelt und gesteuert wird.“ „Die Wirtschaft ist nicht mehr in die sozialen Beziehungen eingebettet, sondern die sozialen Beziehungen sind in das Wirtschaftssystem eingebettet.“ POLANYI, *Transformation*, S. 102, 89.

18 Fernand BRAUDEL, *Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts*, Bd. 2: *Der Handel*, München 1986, S. 241–242.

19 *Ebd.*, S. 242, Hervorhebung Braudel. Ähnlich Georg ELWERT, *Sanktionen, Ehre und Gaben-*

Braudel wirft somit Polanyi vor, genau das zentrale Postulat der historischen Anthropologie nicht einzulösen, nämlich die Mannigfaltigkeit früherer Gesellschaften zu reflektieren.

Braudels harsches Urteil, dass sich auch auf Polanyis Vorgehensweise erstreckte<sup>20</sup>, wurde in Anthropologie und Geschichtswissenschaft nicht allgemein geteilt. In den *Annales* entwickelte sich 1974 unter namhafter Beteiligung (Paul Veyne, Georges Duby, Claude Meillassoux, Maurice Godelier u.a.) eine Debatte zur Bedeutung dieses Autors für die historische Anthropologie.<sup>21</sup> Dabei erwies sich immer wieder, dass Begriffe wie Reziprozität und Redistribution einer inhaltlichen und geschichtlichen Ausfüllung bedürfen, um nicht zu Leerformeln zu werden. Angesichts dieser Gefahr schlug Paul Veyne vor, zur Charakterisierung der von der Wirtschaft dominierten Gesellschaften das Denkmodell der Rationalisierung zu verwenden.<sup>22</sup> Doch führte er seinen Vorschlag nicht weiter aus; vielleicht hätte er dadurch die Wirtschaftsanthropologie anschlussfähig an die Diskurse über Modernisierung und Moderne gemacht.

Trotz ihrer oftmals ausgeprägten, zeitbedingten marxistischen Rhetorik<sup>23</sup> liefern die Beiträge in den *Annales* noch heute wichtige Einsichten zur Orientierung der Disziplin. Besonders gilt dies für die Überlegungen von Maurice Godelier, die er an anderer Stelle ausführlicher präsentierte.<sup>24</sup> Dabei fordert er eine Theorie und eine Methode, die es unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktionsweisen möglich machen, „die Form, die Funktionen, die Hierarchie und die Verbindungsweise, die Entstehungs- und Transformationsbedingungen der sozialen Verhältnisse zu denken und zu analysieren“, ohne dabei die ökonomischen Systeme „als autonome, fetischisierte Domänen zu konstituieren.“<sup>25</sup> Dies stellt eine durchaus beachtenswerte Annäherung an die Aufgaben der ökonomischen Anthropologie dar. Sie

ökonomie. Kulturelle Mechanismen der Einbettung von Märkten. In: Hartmut BERGHOF/Jakob VOGEL (Hgg.), *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte*, Frankfurt a. M./New York 2004, S. 117–142, aber auch Elwert greift extensiv auf den Polanyi'schen Begriff der Einbettung zurück. Der Verweis auf diesen Titel ist die Gelegenheit knapp zu begründen, warum ich nicht, jüngeren Trends folgend, die Wirtschaftsanthropologie in die Kulturwissenschaften oder -geschichte ein- oder ihnen unterordne. Mit den Worten eines der Autoren des zitierten Bandes: „Ebenso wie aus den divergierenden Kulturkonzepten ergeben sich auch aus der Verwendung des Begriffs Ökonomie auf Seiten der Kulturwissenschaften eher Möglichkeiten zum Missverstehen als zum Dialog.“ Christoph CONRAD, „How much, schatzi?“ Vom Ort des Wirtschaftens in der new cultural history. In: BERGHOF/VOGEL (Hgg.), *Wirtschaftsgeschichte*, S. 43–67, hier S. 47.

20 „Unglücklicherweise baut Polanyi seine ganze Theorie auf diese auf einige willkürlich herausgegriffene Beispiele gestützte Unterscheidung auf.“ Braudel bezieht sich dabei auf Polanyis zentrale Unterscheidung von Handel und Märkten, BRAUDEL, *Sozialgeschichte*, S. 242.

21 Paul VEYNE/Marc AUGÉ/Maurice GODELIER/Georges DUBY/Claude MEILLASSOUX/John V. MURRA/Antoinette FIGORAVANTI-MOLINIÉ, *Débat (sur la réciprocité)*. In: *Annales ESC* 29 (1974), S. 1358–1380.

22 Ebd., S. 1380.

23 Ich beziehe mich ausdrücklich auf die Rhetorik, nicht auf Elemente der Marx'schen Theorie selbst.

24 Maurice GODELIER, *Ökonomische Anthropologie*, Reinbek 1973, und DERS., *Rationalität und Irrationalität in der Ökonomie*, Frankfurt 1972, bes. Teil 3: Gegenstand und Methode der ökonomischen Anthropologie.

25 GODELIER, *Ökonomische Anthropologie*, S. 82.

schließt an die früher von dem gleichen Autor vertretene Auffassung an, dass sich Anthropologie und Geschichtswissenschaft deswegen anzunähern beginnen, weil erstere sich nicht mehr der Frage der Entstehung und des Wandels der von ihr analysierten Gesellschaftsstrukturen verschließt – ein kritischer Verweis auf Claude Lévi-Strauss –, während sich die Geschichte zunehmend auch als Strukturgeschichte versteht. Die Anthropologie ist damit als eine gesellschaftswissenschaftliche Disziplin zu verstehen, „die Strukturen darstellen will, ohne deren Entstehung oder Entwicklung zu unterschlagen.“<sup>26</sup> Der Wirtschaftsanthropologie speziell fällt die Aufgabe zu, ökonomische Strukturen und ihre Genese zu untersuchen und dabei deren Beziehungen zu den weiteren Elementen der gesellschaftlichen Systeme nicht zu vernachlässigen.<sup>27</sup> Ihre Untersuchungsobjekte sind grundsätzlich alle Wirtschaftssysteme, gegenwärtige und vergangene, und sie widmet ihrer Entstehung und Entwicklung besondere Aufmerksamkeit. Eine Wirtschaftsanthropologie ohne historische Perspektive ist damit nicht vorstellbar.

Mit diesem Zwischenergebnis, das geeignet ist, die weiteren Überlegungen zu orientieren, möchte ich die dogmengeschichtlichen Verweise abschließen und mich einigen Arbeitsfeldern zuwenden, zu deren Analyse die Wirtschaftsanthropologie fruchtbare Anstöße geliefert hat. Es handelt sich dabei um zentrale ökonomische Fragen des Zugangs zu dem Boden als wichtigstem Produktionsfaktor in agrarischen Gesellschaften, der Formen und Funktionen von Landtransaktionen sowie der allgemeinen Preisgestaltung. Dabei soll gezeigt werden, dass ökonomisches Handeln, trotz seiner postulierten Einbindung in das gesellschaftliche und kulturelle Ganze durchaus spezifischen Regeln unterliegt, die einer intensiven Untersuchung bedürfen. Die historische Wirtschaftsanthropologie ist nicht darauf beschränkt, Zusammenhänge und Verknüpfungen, Einbindungen aufzuzeigen; sie widmet sich ebenso den dem ökonomischen Bereich eigenen Merkmalen.<sup>28</sup>

### 3. Landtransaktionen, Landzugang, Landmarkt

Wesentlich für das Verständnis der ökonomischen, sozialen und kulturellen Stellung von Grund und Boden in einer Gesellschaft ist die Einsicht in ihre Besonderheiten<sup>29</sup>, eine Einsicht, die vor etlichen Jahrzehnten noch selbstver-

26 GODELIER, Rationalität, S. 285.

27 Ebd., S. 297.

28 So Laurent FELLER, Sur la formation des prix dans l'économie du Haut Moyen Age. In: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 66 (2011), S. 627–661, hier S. 629. Eine auch auf die oben erwähnten Themen zentrierte Neubelebung erfuhr die Historische Anthropologie in den letzten Jahren durch die Arbeiten im Umkreis des Laboratoire de Médiévisique Occidentale de Paris (LAMOP), dem Feller angehört, nachfolgend an entsprechender Stelle erwähnt.

29 S. dazu Florence WEBER, De l'anthropologie économique à l'ethnographie des transactions. In: Laurent FELLER/Chris WICKHAM (Hgg.), *Le marché de la terre au Moyen Age*, Rom 2005, S. 29–48, und Chris WICKHAM, Conclusions. In: FELLER/WICKHAM (Hgg.), *Marché de la terre*, S. 625–641, bes. S. 638–639.

ständig verbreitet war, inzwischen aber einer Betonung bedarf.<sup>30</sup> In rein ökonomischer Betrachtung ist das Land ein Produktionsfaktor, der gekauft und verkauft werden kann. Es ist ebenfalls möglich, den Gebrauch des Landes Dritten zu überlassen, ohne es selbst zu verkaufen, mittels eines Pachtvertrages. Darüber hinaus hat der Boden aber die besondere Eigenschaft, die Menschen zu ernähren und ihnen Heimat zu bieten. Er stellt das Fundament für Häuser, Dörfer, Städte, Regionen und Länder dar und bildet den Bezugsrahmen ihres sozialen und kulturellen Lebens – dass sich daraus eine andere Beziehung als zu einer beliebigen Ware ergibt, liegt auf der Hand.

Solche Besonderheiten tragen zur Erklärung dafür bei, wie Menant im Anschluss an Levi<sup>31</sup> und Rosenwein<sup>32</sup> zeigt, dass auch scheinbar rein kommerzielle Landtransaktionen, Überlassungen mittels eines Preises, weiteren Bestimmungsfaktoren nicht-ökonomischer Art unterliegen, etwa der Anbahnung oder Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen, ethischen Normen, der Sicherung des Seelenheils. Eine intensivere Erforschung des Marktes für Grund und Boden, folgert Menant, „a en fait paradoxement plutôt montré la vanité de cette expression appliquée au Moyen Age.“<sup>33</sup>

Diese Überlegungen sollen nun an zwei Beispielen geprüft, vertieft und vielleicht modifiziert werden.

### 3.1 Landtransaktionen im spätmittelalterlichen Tirol

Wir begegnen einer Region im Übergang von Österreich nach Italien, zugleich Grenz- wie auch Transitgebiet, mit bedeutenden Handelsorten, charakterisiert von einer stark ausgeprägten Territorialverwaltung. Zahllose Landtransaktionen sind urkundlich überliefert.<sup>34</sup> Bei ihnen zeigt sich, dass der Preis des Bodens durch seine Ertragskraft bestimmt war. Jedoch lässt eine wenn nicht fixe, so doch verbreitet anzutreffende Relation von Preis zu Ertragskraft (Jahresrente) von 10:1 Zweifel an dem Wirken des ‚Gesetzes‘ von Angebot und Nachfrage aufkommen. Es erscheint mir zudem passender, von der Summe der Landtransaktionen zu sprechen, statt von einem Markt für Grund und Boden, da ein erheblicher Teil der Übertragungen nicht auf dem Markt erfolgte, mit-

30 Wie und mit welchen Folgen Land im Rahmen großvolumiger weltweiter Transaktionen in ein Investitions- und Spekulationsobjekt verwandelt wird, beleuchtet präzise Gérard CHOUQUER, *Terres porteuses, entre faim de terres et appétit d'espace*, Paris 2012.

31 Giovanni LEVI, *Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne*, Berlin 1985.

32 Barbara ROSENWEIN, *To be the neighbor of Saint Peter: the social meaning of Cluny's property 909–1049*, Ithaca/London 1989.

33 François MENANT, *Comment le marché de la terre est devenu un thème de recherché pour les historiens du Moyen Age*. In: FELLER/WICKHAM (Hgg.), *Marché de la terre*, S. 195–216, hier S. 199.

34 Der vorliegende Beitrag nimmt einige methodische Fragestellungen auf, die sich im Verlauf meiner Studien zur europäischen Wirtschaftsgeschichte und zur ländlichen Entwicklung in Westafrika ergeben haben. Dies erklärt, warum ich mich im Folgenden häufig auf frühere Veröffentlichungen stütze, die auch die entsprechenden Quellenbelege aufweisen. Vgl. vor allem Volker STAMM, *Kauf und Verkauf von Land und Grundrenten im hohen und späten Mittelalter*. In: VSWG 96 (2009), S. 33–43, und DERS., *Grundbesitz in einer spätmittelalterlichen Marktgemeinde. Land und Leute in Gries bei Bozen*, Stuttgart 2013.

tels eines Geldpreises. Vielmehr bestand die Gegenleistung des Empfängers von Land (oder Rentenbezugsrechten, wie wir sehen werden) in einem immateriellen Gut, der *cura animae*, der Sorge für das Seelenheil des Landgebers nach dessen Tod, oder in der Bereitstellung einer Bleibe im hohen Alter oder bei Gebrechlichkeit.

Probleme bereitet es allerdings festzustellen, was exakt der Gegenstand des jeweiligen Transfers war. Grund dafür sind undeutliche Quellaussagen, die auf ein zu dem heute verwendeten Begriff unterschiedliches Verständnis von Eigentum hindeuten. So lautet ein Eintrag in dem Urbar des Bozner Heilig-Geist-Spitals:

„Item so hat daz spital XVIII lb geltz, die Jochim der Vintler gab auz ainer areln weingart, gelegen zw Wekkenstain, hat nu sein pruder der Hans Vintler vnd zinsset dem spital dar auz alle jar järelich auf sand Marteins tag nach march recht die XVIIIlb.“<sup>35</sup>

Die Stelle zeigt, dass die Annahme, der Empfänger einer Grundrente, hier das Heilig-Geist-Spital, gründe seinen Rentenanspruch auf die Ausgabe von Ländereien in seinem Eigentum, nicht zu halten ist. Der Text macht klar, dass den Weingarten, Quelle des Zinses, nun der Bruder des Stifters ‚hat‘. Dass mit ‚hat‘ ein Nutzungsrecht gemeint ist, dass Vintler den Weingarten also bestellt, ist angesichts der üblichen Terminologie – in diesem Fall sollte es ‚bauen‘ heißen – und wegen der genannten Personen – die Vintler gehören bekanntlich der Bozner Oberschicht an – höchst unwahrscheinlich. Das Spital seinerseits ‚hat‘ nur den Zins(-anspruch), hier *gelt* genannt. Weitere Quellenstellen belegen, dass derjenige, der über einen Rentenanspruch verfügte, keineswegs Inhaber des Eigentums an dem Grundstück sein musste, aus dem die Rente floss. Vielmehr konnte der Fall auftreten, dass ein Eigentümer von Land verpflichtet war, daraus Dritten einen Zins zu leisten.<sup>36</sup> War es also möglich, unabhängig von dem Boden selbst Einkommensrechte daraus zu veräußern? Konnten dies auch Personen tun, die selbst nicht das Eigentum an dem Land besaßen? Beides war offenkundig der Fall. Zahlreiche Personen, die keineswegs nur dem Adels- oder Ministerialenstand und dem gehobenen Bürgertum zuzurechnen sind, bis hin zu Unfreien, sind als Landkäufer oder -verkäufer benannt. Pächter oder Lehensinhaber veräußerten ihre Nutzungsrechte, Besitzer von Rentenbezugsrechten diese.

In der Gesamtschau der Urbare und Urkunden, die ich in der erwähnten Publikation<sup>37</sup> bezogen auf den Bozner Raum versucht habe, entsteht das Bild einer bäuerlich-städtischen Gesellschaft, in der zahlreiche, teils höchst unkonventionelle kommerzielle Landtransaktionen neben solchen nicht-

35 Walter SCHNEIDER (Bearb.), Das Urbar des Heilig-Geist-Spitals zu Bozen von 1420 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 17), Innsbruck 2003, Nr. 4.

36 Vgl. SCHNEIDER, Urbar, Nr. 2 in Verb. mit Hannes OBERMAIR, Bozen Süd – Bolzano Nord. Schriftlichkeit und urkundliche Überlieferung der Stadt Bozen bis 1500/Scritturalità e documentazione archivistica della città di Bolzano fino al 1500, 2 Bde., Bozen 2005–2008, Nr. 230.

37 STAMM, Grundbesitz.

kommerzieller Natur bestanden. Zu letzteren zählen vor allem Stiftungen an religiöse Einrichtungen, oft mit präzisen Auflagen für abzuhaltende Gedenkgottesdienste oder an Jahrestagen zu entzündende Kerzen verbunden. Erfolgt diese Gegenleistungen nicht, so drohten Sanktionen, wie der Entzug der Stiftung. Bei den kommerziellen Übertragungen fällt auf, dass sie in vielen Fällen die Zustimmung Dritter zu dem Geschäft voraussetzten und belegten. Dabei konnte es sich um – auch entfernte – Familienangehörige handeln, um den Eigentümer des Veräußerungsgutes, bei Unfreien um den Leibherren.

Haben wir es hier mit einem Landmarkt zu tun? Erklärt sich dessen Funktionsweise, eine positive Antwort auf die erste Frage vorausgesetzt, mit auch heute noch gängigen ökonomischen Prinzipien? Die Antwort hängt davon ab, wie wir den Markt definieren. Ronald H. Coase wies darauf hin, dass in der ökonomischen Theorie Überlegungen zu genau diesem Punkt weitgehend fehlen. „In the modern textbook, the analysis deals with the determination of market prices, but discussion of the market itself has entirely disappeared.“<sup>38</sup> Hier soll unter Markt eine Einrichtung verstanden werden, in der in unpersönlicher Weise Preise bestimmt werden, deren Zugang nicht beschränkt wird und die von effizienten Vorkehrungen zum Schutz und zur Durchsetzung der geschlossenen Verträge begleitet ist.<sup>39</sup> Es ist offensichtlich, dass diese Kriterien nur sehr begrenzt auf spätmittelalterliche Gesellschaften zutreffen, so stark sie auch, wie Tirol, von kaufmännischem Geist und monetären Beziehungen beeinflusst waren. Insbesondere die dem Markt zugeschriebene Kernfunktion der Preisbestimmung lässt sich nur in engen Grenzen bestätigen. Vielmehr war ein ‚Normalpreis‘, wir werden auf diesen Begriff zurückkommen, für Land und Rentenbezugsrechte weit verbreiten, nach dem der Kaufpreis das Zehnfache der Jahresrente betrug.<sup>40</sup>

Einsicht in die Gesamtheit der mit Land verbundenen Transaktionen vermittelt nur die gleichzeitige Untersuchung der gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen, im oben zitierten Sinne Godeliers, die die Produktions- und Verteilungssysteme ebenso einbezieht wie die Rolle der unterschiedlichen sozialen Gruppen, ohne dabei spezifische Rechtspraktiken zu vernachlässigen. Doch ist zu beachten, dass auch Grundbesitz, der nicht Gegenstand monetärer Übertragungen war, also die verbreiteten Stiftungen und Schenkungen, durch-

38 Ronald H. COASE, *The Firm, the Market and the Law*, Chicago/London 1988, S. 7. Erst die wirtschaftlichen Verwerfungen der letzten Jahre haben wieder zu einem neuen Interesse an der Frage geführt, was ein Markt eigentlich sei, ‚eigentlich‘ verstanden im Gegensatz zu den lange Jahre verbreiteten Mythen.

39 Zu Recht hat der Institutionenökonom Rudolf Richter darauf hingewiesen, dass es sich bei den Musterbeispielen ‚vollkommener‘ Märkte, den Börsen, in der Regel um private, erwerbsorientierte Unternehmen handelt, bei denen der Zugang drastisch reglementiert ist, Rudolf RICHTER, *Institutionen ökonomisch analysiert*, Tübingen 1994, S. 26–27. Die in den Lehrbüchern ebenfalls genannte Bedingung der vollkommenen Information übergehe ich, da gänzlich unrealistisch.

40 Belege dafür z. B. bei OBERMAIR, *Bozen Süd*, Nr. 167, 203, 204, 248, 251, 277, 281, 322, 328, 338, 339, 392, 423, 425, 428, 433, 450, 603. Für eine nähere Untersuchung der Preisgestaltung mit weiteren Belegen siehe Volker STAMM, *Über das Verhältnis von Ertragswert und Kaufpreis von Grund und Boden im spätmittelalterlichen Tirol*. In: *Der Schlern* 88 (2015), 1, S. 65–69.

aus nicht außerhalb wirtschaftlicher Gebote verwaltet wurde, die ihrerseits einer ökonomischen Analyse zugänglich sind und ihrer auch bedürfen. Dabei werden die Konflikte deutlich, denen die Verwalter des Stiftungsvermögens unterlagen, wenn sie zwischen karitativen Aufgaben und Vermögenssicherung und -vermehrung abzuwägen hatten.<sup>41</sup> Joseph Morsels Antwort auf die von ihm gestellte Forschungsfrage „Que vend-on lorsqu'on vend une terre?“, nämlich „Ce qui est acheté, c'est une position sociale, celle de dominus“<sup>42</sup> trifft dagegen die Tiroler Verhältnisse nur in Ausnahmefällen, etwa bei dem spektakulären Kauf von Schloss Runkelstein durch die Vintler. Zu sehr sind die ge- und verkaufte Güter fragmentiert, als dass aus ihrem Erwerb eine gesellschaftliche Machtstellung erwachsen könnte. Die wirtschaftlich von Landeigentümern abhängigen Bauern, also solche ohne oder mit nicht ausreichender eigener Landausstattung, bezogen ihre Felder, Wiesen, Weingärten, etc. meist von einer Mehrzahl, oft ihrerseits wieder kleiner, Landeigentümer oder Verfügungsberechtigter über Ländereien anderer Personen. Eine Herrschaftsposition als dominus ließ sich so nur ausnahmsweise konstruieren.

Eine rein ökonomisch, gar mikroökonomisch ausgerichtete Untersuchung geht unter diesen Bedingungen weitgehend an ihrem Gegenstand vorbei. Sie verfügt über keine Instrumente um die Besonderheiten der handelnden Personen und der ausgetauschten Objekte zu analysieren. Diese Spezifika sind es aber, die Wege zum Verständnis der damaligen Tiroler Gesellschaft eröffnen.

### 3.2 Landzugang in westafrikanischen Agrargesellschaften

Stellen wir uns nun die Frage nach Landtransaktionen und Landmarkt, was, wie wir soeben gesehen haben, nicht das Gleiche ist, im noch stark bäuerlich geprägten westafrikanischen Kontext zum Ausgang des 20. Jahrhunderts.<sup>43</sup>

Ich beginne mit den Savannenregionen Burkina Faso. Dort wurde Land zwar häufig transferiert, aber es hatte keinen Marktpreis, ja gar keinen Preis.<sup>44</sup> Transaktionen erfolgten innerhalb der Familie, des Dorfes, zwischen Dörfern

41 Vgl. dazu Hannes OBERMAIR/Volker STAMM, Zur Ökonomie einer ländlichen Pfarrgemeinde im Spätmittelalter. Das Rechnungsbuch der Marienpfarrkirche Gries (Bozen) von 1422 bis 1440 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 33), Bozen 2011. Wie sich die institutionelle Nächstenliebe in den folgenden Jahrhunderten entwickelte, sich dabei zunehmend professionalisierte und ökonomisierte, beleuchten die Beiträge in Francesco AMMANNATI (Hg.), Assistenza e solidarietà in Europa secc. XIII–XVIII, Florenz 2013. Dies berührt einen Themenkomplex, dem ich mich, sicher nicht hinreichend differenziert, vor vielen Jahren gewidmet habe in: Volker STAMM, Ursprünge der Wirtschaftsgesellschaft, Frankfurt 1982.

42 Joseph MORSEL, Le marché de la terre dans les régions de langue allemande à la fin du Moyen Age. In: FELLER/WICKHAM (Hgg.), Le marché de la terre, S. 77–98, hier S. 90.

43 Die zeitliche und räumliche Begrenzung resultiert daraus, dass eigene Untersuchungen zu dieser Zeit in dieser Region erfolgten.

44 Vgl. dazu mit allen erforderlichen Nachweisen, die ich hier aus den in Anm. 34 bereits genannten Gründen nicht nochmals aufführe, Volker STAMM, Structures et politiques foncières en Afrique de l'Ouest, Paris 1998, Jean-Pierre SAWADOGO/Volker STAMM, Local Perceptions of Indigenous Land Tenure Systems. In: The Journal of Modern African Studies 38 (2000), S. 279–294 und Volker STAMM/Jean-Pierre SAWADOGO/Robert OUÉDRAOGO/Dénis OUÉDRAOGO, Micro-policies on land tenure in three villages in Bam province, Burkina Faso. Local strategies for exchanging land, IIED Issue Paper 124, London 2003.

und mit Fremden, meist Migranten. Als Übertragungsformen kamen Vererbung, Geschenk und Überlassungen als Landleihe in Betracht. Letztere erfolgte befristet oder unbefristet und konnte im Zeitablauf einen definitiven Charakter annehmen. Ich hebe nochmals hervor, dass die Übertragungen nicht an eine monetäre Gegenleistung, an einen Kaufpreis, an eine Rentenzahlung geknüpft waren. Jedoch wurde vom Landnehmer erwartet, dass er dem Landgeber Respekt bezeugte und immer dann um seine Zustimmung nachsuchte, wenn er eine von den üblichen Gewohnheiten abweichende Anbaumethode anzuwenden gedachte, etwa die Anpflanzung von Fruchtbäumen oder die Anlage von Hecken und Steinwällen zum Erosionsschutz. Grundlage dieser Handlungsweise ist eine stark ausgeprägte Form dessen, was als ‚moral economy‘ in die Literatur eingegangen ist. Es galt als soziale Verpflichtung, aber auch als Selbstverständlichkeit, den Menschen Land zur Verfügung zu stellen, die der notwendigen Felder entbehrten, um sich und ihre Familien zu ernähren, und es entsprach nicht der sozialen Praxis, dafür eine monetäre Gegenleistung, einen Preis zu fordern.<sup>45</sup> Zu dieser Haltung der Bauern in der Savannenregion trug sicherlich die gegebene Reziprozität des Landaustausches bei: Niemand konnte sicher sein, dass er nicht eines Tages, angesichts der Fragilität sahelischer Lebensbedingungen, auf die gleiche Unterstützung durch andere angewiesen sein würde. Zugleich lag ihr die Vorstellung zugrunde, dass die Erde vom Menschen nicht geschaffen, sondern vorgefunden wurde, und dass er somit auch nicht berechtigt war, sie anderen vorzuenthalten oder aus der Bereitstellung einen Gewinn zu ziehen. Die Analogie zu der christlichen Auffassung von der Zeit, die Gott gehöre und aus der der Mensch deshalb keinen Profit in Form des Zinses schlagen dürfe, drängt sich auf.

Nun ist es keineswegs die Intention dieses Beitrages, das Bild einer sozialen Idylle zu zeichnen<sup>46</sup> – Konflikte um Land waren keine Seltenheit. Es soll einzig die, allerdings signifikante, Feststellung getroffen werden, dass die zahlreichen beobachteten Landtransaktionen nicht über einen Markt für Grund und Boden abgewickelt wurden und dass das Land keinen ökonomischen Preis hatte. Ich wähle letztere Formulierung, da ich ja bereits oben darauf verwiesen habe, dass von dem Landnehmer durchaus soziale Gegenleistungen erwartet wurden: Respekt gegenüber dem Landgeber, Beachtung der dörflichen Gewohnheiten, kleinere Geschenke nach der Ernte.<sup>47</sup>

Dies spiegelt den Stand der Forschung zum Ende des vergangenen Jahrhunderts wieder und fand in den Folgejahren eine indirekte Bestätigung darin, dass sich nun Stimmen erhoben, die die *rezente Einführung* monetärer

45 Lesern ohne westafrikanischen Erfahrungshintergrund mag dies sehr ungewöhnlich erscheinen. Die zugrunde liegende Feldforschung ist in STAMM, Structures, S. 25, dargestellt. Ihre Ergebnisse decken sich mit denen weiterer einschlägiger Untersuchungen in der spezialisierten Literatur. Sie werden ebenda, S. 69–75, diskutiert.

46 Auf die diesbezüglichen Bemerkungen von LEVI, Das immaterielle Erbe, Einleitung weise ich hin.

47 Sie hatten jedoch nicht das Gewicht verkappter Rentenzahlungen.

Landzugangsformen hervorhoben.<sup>48</sup> Die Beobachtungen lassen hinsichtlich der Ausdehnung und Ursachen der dort analysierten Entwicklungen noch zahlreiche Fragen offen. Es ist aber darauf zu verweisen, dass von der internationalen Entwicklungsindustrie überall dort, wo sogenannte traditionelle Landzugangsformen vorherrschten, Rechtsunsicherheit diagnostiziert wurde, der es mit aufwendigen Programmen der Landregistrierung und zur Einführung eines Bodenmarktes zu begegnen galt.<sup>49</sup> Wenn wir die Tendenz zur Ausbreitung des kommerziellen Landzugangs einmal als zutreffend unterstellen<sup>50</sup>, so nähert sich das Landregime der Savanne den Formen an, wie sie sich in den südlich anschließenden Küstenregionen manifestieren.

Die bewegte Entwicklung der Landnutzungspraktiken in der Côte d'Ivoire untersucht seit vielen Jahren Jean-Pierre Chauveau. In einem vor nicht allzu langer Zeit erschienen Aufsatz resümierte er einige Ergebnisse.<sup>51</sup> Durch die Einführung von Markt- und Exportkulturen (Kakao) flossen Landnehmern, oft Migranten, denen von Vertretern der autochthonen Bevölkerung Landrechte überlassen worden waren, erhebliche Geldeinkünfte zu. Dies wirkte auf die bisher verbreiteten Modalitäten des Landzugangs zurück, die ebenfalls zunehmend monetäre Züge annahmen. Einem ‚tuteur‘, einem Landgeber, wurde für diese Überlassung nun nicht mehr eine Flasche Gin oder Palmwein überlassen, sondern eine Geldsumme übergeben. Doch was war seine Gegenleistung? Hatte er das Land verkauft? Oder war es verliehen, verpachtet? Für welchen Zeitraum? Hatte er die darauf befindlichen Kulturpflanzen verkauft, für ihren Vegetationszyklus, nicht aber den sie tragenden Boden selbst? Unklarheit umgibt diese Fragen. Die Position des Landnehmers und ihre Dauerhaftigkeit hing weniger von der Zahlung des Zugangspreises ab als von seiner Eingliederung in die dörfliche Gemeinschaft und von seinem Verhältnis zu seinem tuteur. Hinzu kamen gewichtige Einflussfaktoren aus der jüngeren Geschichte der Côte d'Ivoire, die ich hier aber übergehe. Es erscheint gänzlich unangemessen, diese Situation mit

48 Paul Mathieu/Philippe LAVIGNE DELVILLE/Hubert OUÉDRAOGO/Mahamadou ZONGO/Lacinan PARÉ, *Sécuriser les transactions foncières dans l'ouest du Burkina Faso*, London 2003; Paul MATHIEU/Mahamadou ZONGO/Lacinan PARÉ, *Burkina Faso – Commoditisation, Papers and Ambiguities*. In: Tor A. BENJAMINSEN/Christian LUND (Hgg.), *Securing Land Rights in Africa*, London 2003, S. 109–128.

49 Vgl. Jean-Philippe COLIN/Pierre-Yves LE MEUR/Eric LÉONARD (Hgg.), *Les politiques d'enregistrement des droits fonciers*, Paris 2009 und Volker STAMM, *Social Research and Development Policy*. In: *Africa Spectrum* 44 (2009), S. 29–52.

50 Ich verhehle nicht gewisse Zweifel an der Ausdehnung der beschriebenen Phänomene. Bei meinem letzten Besuch in der Provinz Bam 2002 habe ich keine Zeichen für die Ausbreitung eines Bodenmarktes entdeckt; noch 2007 verneinte Jean-Pierre JACOB seine Existenz im Gebiet der Winye (zentraler Westen Burkina Fasos), und er bestätigt, dass die verbreitete Landleihe nicht an Geldzahlungen geknüpft ist, Jean-Pierre JACOB, *Terres privées, terres communes. Gouvernement de la nature et des hommes en pays winye*, Paris 2007, S. 21, 114, 116. Es handelt sich um eine Frage, die nur durch Feldforschung entschieden werden kann, doch wer möchte den expansiven Charakter der Geldwirtschaft bestreiten?

51 Jean-Pierre CHAUVEAU/Jean-Philippe COLIN, *Customary Transfers and Land Sales in Côte d'Ivoire: Revisiting the Embeddedness Issue*. In: *Africa* 80 (2010), S. 81–103. Seit 1988 fand in der Côte d'Ivoire eine groß angelegte Landreform statt. Ihre wissenschaftliche Begleitung lieferte äußerst wertvolle Erkenntnisse zu Landrechten und Landnutzung, zusammengefasst in CIRAD, *Evaluation de l'opération Plan Foncier Rural*, unveröff. Bericht Montpellier 1996.

dem Begriff eines nach ökonomischen Regeln funktionierenden Landmarktes zu beschreiben, trotz der zunehmenden monetären Komponenten. Gegenstand und Klauseln der abgeschlossenen Verträge, sei es auf mündlicher oder rudimentär schriftlicher Weise, blieben oft im Unklaren. Auch existierte kein Markt für Land, der Zugang erfolgte vielmehr über soziale Beziehungen. „In summary, the monetary dimensions of land transfers and their vernacular formalization have strengthened since the mid-1980s. However this process did not diminish the family, community and political aspects of their social embeddedness.“<sup>52</sup>

#### 4. Der gerechte Preis

Nun ließe sich gegen die bisherigen Argumente einwenden, dass der Markt für Grund und Boden einen Sonderfall darstellt, der wegen des besonderen Charakters des Landes eigenen Regeln folgte. Daher soll jetzt der Blick auf Prinzipien der allgemeinen Preisbestimmung gerichtet werden. Sie sind eng mit der Kategorie des ‚gerechten Preises‘ und den Praktiken zu seiner Durchsetzung verbunden. Dabei ist zunächst der noch immer verbreiteten Auffassung entgegenzutreten, es handle sich bei vorindustriellen Gesellschaften um Subsistenzökonomien, ohne nennenswerten Gütertausch. Allein schon die Existenz der Geldrente im Abgabekanon der Bauern widerspricht dieser Annahme, denn um sie liefern zu können, mussten die Pflichtigen einen Teil ihrer Ernte verkaufen. Zahlreiche Rechtstexte befassen sich mit Märkten und ihren Regeln; auch die Existenz spezialisierter Handwerker, die ihre Produkte anboten, ist schon früh bezeugt. Auf die schon ältere Arbeit von Waltraud Bleiber sei verwiesen<sup>53</sup>; neuere Aspekte finden sich bei Mathieu Arnoux behandelt.<sup>54</sup> Ungeachtet dieser Evidenz ist die Vorstellung einer geringen Rolle des Handels und der Märkte in vorindustriellen Gesellschaften auch noch in jüngsten anthropologischen Einführungen anzutreffen.<sup>55</sup>

Was aber sind die Merkmale eines gerechten Preises, und warum kann er zum Verständnis der Wirtschaftsanthropologie beitragen? Nach Guerreau<sup>56</sup> und Le Goff<sup>57</sup> ist er durch drei Merkmale bestimmt: Ortsüblichkeit, Gemeinwohlverträglichkeit, Unterordnung unter das Gebot der Caritas. De Roover dagegen gelangte bereits 1958 zu einem davon recht unterschiedlichen Ergebnis, als er die Schriften der scholastischen Autoren auf ökonomische

52 CHAUVEAU/COLIN, Customary Transfers, S. 95.

53 Waltraud BLEIBER, Grundherrschaft und Markt zwischen Loire und Rhein während des 9. Jahrhunderts. In: Jb. f. Wirtschaftsgeschichte 2 (1982), S. 105–135.

54 Mathieu ARNOUX, Vérité et questions des marchés médiévaux. In: Armand HATCHUEL/Olivier FAVEREAU/Franck AGGERI (Hgg.), L'activité marchande sans le marché, Paris 2010, S. 27–43; vgl. auch Konrad ELMSHÄUSER/Andreas HEDWIG, Studien zum Polyptychon von Saint-Germain-Des-Prés, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 430–434.

55 HANN/HART, Economic Anthropology, S. 34; „This ideal (der Selbstversorgung, V. St.) persisted in Europe up to the dawn of the industrial age.“

56 Alain GUERREAU, Avant le marché, les marchés: en Europe, XIII – XVIIIe siècle (note critique). In: Annales HSS 56 (2001), S. 1129–1175, hier S. 1174.

57 LE GOFF, Geld, S. 236.

Aussagen zur Preisbestimmung untersuchte, nämlich dass ganz überwiegend der jeweils vorgefundene Marktpreis als der gerechte Preis gelten muss und als solcher angesehen wurde.<sup>58</sup> Doch rasch folgen auf diese Aussage weitreichende Einschränkungen, die an ihrer generellen Gültigkeit zweifeln lassen.

„Already in the thirteenth century both Thomas Aquinas and John Duns Scotus formulated the rule that a seller was not allowed to sell dearer because his wares were greatly wanted by a prospective buyer. [...] San Bernardino of Siena [...] underscores the point that price should be the same to all.“<sup>59</sup>

Letztendlich waren es doch nicht subjektive Faktoren wie ein besonders dringlicher Wunsch nach einem Gut, oder ein großer Bedarf daran, also die tatsächlich vorhandene Nachfrage, die den gerechten Preis bestimmten. Immer wieder insistierten die scholastischen Autoren darauf, dass die Preisfestlegung durch eine gemeinschaftliche Übereinkunft, eine *aestimatio communis*, zu erfolgen habe. Dass der Markt, verstanden als Zusammentreffen von individueller Nachfrage und Angebot, die Instanz dieser *aestimatio communis* sein soll, weist Guerreau als einen ‚lamentable contresense‘ zurück.<sup>60</sup> Dieses Urteil ist durchaus nachvollziehbar, wenn man sich die Grundfrage vergegenwärtigt, auf die die Scholastiker eine Antwort suchten. Sie lautete: Wie ist der ökonomische Austausch zu gestalten, dass den Beteiligten an der jeweiligen Transaktion – Käufer wie Verkäufer – Gerechtigkeit widerfährt.<sup>61</sup> Welcher Preis führt zu diesem Ziel, welche Faktoren können dabei in legitimer Weise (um eben das Ziel der Gerechtigkeit nicht zu verfehlen) eine bestimmende Rolle spielen? Konstituierend dafür ist die erwähnte *aestimatio communis*. Sie kann zunächst nicht als (gesamt-)gesellschaftlicher Konsens, sondern als Übereinkunft von Käufer und Verkäufer verstanden werden.<sup>62</sup> Doch unterlag das Arrangement zwischen beiden Akteuren hohen Hürden und engen Voraussetzungen, um als gerecht qualifiziert zu werden. Viele auf dem Markt getroffene Vereinbarungen, und folglich auch die ausgehandelten Preise, können nicht als gerecht bezeichnet werden, weil etwa ein Vertragspartner einen größeren Vorteil aus dem Geschäft zog als der andere.<sup>63</sup> Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der potentielle Käufer einen großen Bedarf an einem Gegenstand hat und daher bereit ist, einen hohen Preis zu zahlen, dem Verkäufer aber die besondere Wertschätzung für sein Verkaufsobjekt abgeht. Der Käufer zahlte also einen hohen Preis seiner Präferenz entsprechend; dem Verkäufer

58 Raymond DE ROOVER, The Concept of the Just Price: Theory and Economic Policy. In: The Journal of Economic History 18 (1958), S. 418–434, bes. S. 421–422.

59 DE ROOVER, The Concept, S. 426.

60 GUERREAU, Avant le marché, S. 1174.

61 Odd LANGHOLM, Economics in the Medieval Schools. Wealth, Exchange, Value, Money and Usury according to the Paris Theological Tradition 1200–1350, Leiden/New York/Köln 1992, S. 24–25.

62 Allerdings lässt der Begriff ‚communitar‘ einen weiten Interpretationsspielraum zu, der hier nicht ausgedeutet werden kann, vgl. dazu die Hinweise bei LANGHOLM, Economics, S. 260–262, auch zu seiner Herkunft und Verwendung.

63 Thomas VON AQUIN, Summa Theologiae, II-II, quaestio 77, art. 1.

aber entstand durch die Abgabe des Gutes nur ein durchschnittlicher Verlust. Der ihm zufließende hohe Preis war somit nicht gerecht. Auch der Franziskaner gelehrte Petrus Johannis Olivi († 1298), der vielleicht in reiner Form zur damaligen Zeit wirtschaftliche Analysen betrieb, aber auch er unter dem Primat der christlichen Moral, gelangte zu keinem grundsätzlich anderen Ergebnis und verfolgte vor allem keine andere Methode als nach der Vereinbarkeit von wirtschaftlichem Handeln und christlicher Lehre zu fragen. In der zweiten *Questio* seines ‚Tractatus de emptione et venditione‘<sup>64</sup> setzt er sich mit dem gerechten Preis auseinander und grenzt sich dabei entschieden von der Auffassung ab, die subjektive individuelle Wertschätzung sei bei dessen Festlegung ausschlaggebend. Der Preis einer Ware, um gerecht zu sein, müsse vielmehr an ihrem Beitrag zum Allgemeinwohl (*bonum commune*) gemessen werden. „Precium rerum [...] est taxandum sub respectu ad ordinem boni communis.“ Eine solche Festlegung erfolgt auf dem Wege einer „communis taxacio et estimacio a communitatibus civilibus communitate facta.“<sup>65</sup> Deutlicher als durch die dreifache Wiederholung des Wortes *communis* in einem Halbsatz lässt sich der gesellschaftliche Rahmen der Preisbestimmung schwerlich hervorheben. Am Schluss seiner Behandlung der zweiten Frage kommt Olivi nochmals auf diesen Aspekt zurück und warnt ausdrücklich davor, von dem allgemeinen Preis abzuweichen. Dies sei ein schändliches, gegen die Regeln der Gemeinschaft gerichtetes Verhalten (*turpiter, irregulariter, inobedienter*), letztlich ein Verstoß gegen Gerechtigkeit und Glauben (*pietas*).<sup>66</sup> Le Goffs Kritik an Olivi, er hebe „apologetisch die freiwillige und vertragsmäßige Grundlage von Handelsgeschäften“ hervor<sup>67</sup>, scheint mir an der Argumentation des Franziskaners vorbei zu gehen. An der fraglichen Stelle seines Tractatus, *Questio 5*, behandelt er die Frage, ob der Betrag, der zu Unrecht (*illicite et culpabiliter*<sup>68</sup>) über den gerechten Preis hinaus gezahlt wurde, dem Käufer zu erstatten sei. Unter bestimmten Umständen, wenn der Vertrag auf einer freiwilligen Basis entstanden ist, sei dies zu verneinen, doch die Qualifikation als zu Unrecht erzielter Gewinn bleibt davon unberührt.

64 Petri Ioannis OLIVI, Ordinis Fratrum Minorum Tractatus de emptione vel venditione. In: Amleto SPICCIANI, La mercatura e la formazione del prezzo nella riflessione teologica medioevale (Accademia Nazionale dei Lincei, Classe di Scienze morali, storiche e filologiche 20), Rom 1977. Die Edition dort S. 253–270, it. Übersetzung S. 271–287. Diese Abhandlung über Käufe und Verkäufe sowie zwei weitere (*De contractibus usurariis, De restitutionibus*) wurden unter dem einheitlichen Titel ‚Tractatus de contractibus‘ 2012 von Sylvain Piron neu herausgegeben, übersetzt und mit einer umfangreichen Einleitung versehen. Pierre de Jean OLIVI, *Traité des contrats*, hrsg. und übersetzt von Sylvain PIRON, Paris 2012. Im Folgenden wird nach Spiccianis Ausgabe zitiert. Wichtige kritische Anmerkungen zur Beurteilung des Werkes von Olivi bei Julius KIRSHNER/Kimberly LO PRETE, Peter John Olivi’s Treatises on Contracts of Sale, Usury and Restitution: Minorite Economics or Minor Works? In: *Quaderni fiorentini per la storia del pensiero giuridico moderno* 13 (1984), S. 233–286.

65 OLIVI, S. 258, siehe auch SPICCIANI, *mercatura*, S. 198.

66 OLIVI, S. 260.

67 LE GOFF, *Geld*, S. 129.

68 OLIVI, S. 263.

Ein grundlegendes Problem bleibt bei diesen Überlegungen allerdings ungelöst und wird auch nicht explizit angesprochen: die Frage, auf welche Weise die oben erwähnte *communis estimacio* des gerechten Preises, *communis facta a communitatibus civilibus* erfolgen kann. Dafür fehlt jegliche Instanz, jeglicher Mechanismus. Der von modernen Autoren dafür ins Spiel gebrachte Markt wird jedenfalls in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Ausdrücklich verwirft Olivi das *vulgare verbum*, wonach der Wert eines Dinges dadurch bestimmt sei, zu welchem Preis es verkauft werden könne („Tantum valet res, quantum vendi potest“).<sup>69</sup> Letztendlich handelt es sich bei dem gerechten Preis um einen nie vollständig erreichbaren Idealwert; er ist der ‚normale‘ Preis, wie er regelmäßig an einem bestimmten Ort praktiziert wird. Abweichungen davon, wie immer verursacht, erregen Verdacht und bedürfen der Rechtfertigung.

Die Gleichsetzung eines jeglichen Marktpreises mit dem gerechten Preis verfehlt jedenfalls die Intentionen der scholastischen Autoren bei weitem. Ihr Anliegen, besonders deutlich bei Thomas, bestand nicht darin, eine Preislehre zu entwickeln, sondern eine „theory of ethics in buying and selling.“<sup>70</sup> Ausschlaggebend war ein nach heutigem Verständnis außerökonomisches Motiv, das der Gerechtigkeit. Wirtschaftliche Überlegungen finden sich in die christliche Ethik eingebunden und sind ihr, bei aller Sorgfalt, die für die ökonomische Analyse aufgewendet wurde, letztlich untergeordnet, von ihr geformt. Wenn auch die scholastische Argumentationsweise dem heutigen Leser artifiziell erscheinen mag, so folgte die Auswahl ihrer Objekte in einer Gesellschaft, die ihre religiöse Grundlage nicht in Frage stellte, doch einem sozialen Bedarf: Wie lassen sich wirtschaftliche Aktivitäten leben, ohne in Konflikt mit Glaubensgrundsätzen zu geraten? Sie ist nicht als Ausbreitung weltfremder Dogmen zu verstehen. Vorstellungen von ethisch bestimmten Verhalten im Wirtschaftshandeln durchzogen das gesamte Mittelalter, meist in einer recht vereinfachten Form, gemessen an den elaborierten Untersuchungen der Scholastik. Nicole Bériou hat dies anhand zahlreicher Predigten aus dem 13. Jahrhundert aufgezeigt.<sup>71</sup> Bereits das Kapitular von Nymwegen (806) steht beispielhaft für diese Haltung, mit klarer Aussage, wenn auch unscharf in der wirtschaftlichen Ausführung<sup>72</sup>. Es bestimmte, dass sich diejenigen, die

69 Ebd., S. 253, Gegenargument S. 257: „cogor tamen in actu et contractu vendendi, formam et regulam iuris et iusticie observare; et ideo in effectu vendendi non licet michi rei mee iniustum precium ponere et accipere.“

70 LANGHOLM, Economics, S. 234.

71 Nicole BÉRIOU, L'esprit de lucre entre vice et vertu. Variations sur l'amour de l'argent dans la prédication du XIIIe siècle. In: L'argent au Moyen Age. Actes des congrès de la Société des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur public, 28<sup>e</sup> congrès 1997, Paris 1998, S. 267–287.

72 Eher eine morale chrétienne als ein discours économique, um die Unterscheidung von Gaëlle Calvet aufzunehmen, Gaëlle CALVET, „Cupiditas, avaritia, turpe lucrum“. In: Jean-Pierre DEVROYE/Laurent FELLER/Régine LE JAN (Hgg.), Les élites et la richesse au Haut Moyen Age, Turnhout 2010, S. 97–112. Vgl. auch Jean-Pierre DEVROYE, Le marché carolingien est-il moral? In: Flocel SABATÉ (Hg.), El mercat. Un món de contactes i intercanvis, Lleida 2014, S. 17–41.

aus Habgier (*cupiditas*) zur Zeit der Ernte ein Menge Getreide oder Wein zu zwei *denarii* aufkauften, um sie dann zu lagern, bis damit der doppelte oder der dreifache Preis zu erzielen war, des Strebens nach unlauterem Gewinn (*turpe lucrum*) schuldig machten.<sup>73</sup> Um diese Spekulationen zu verhindern, wurden alle Inhaber königlicher Güter verpflichtet, Getreide zu einem festgelegten Preis zu verkaufen. Das Verständnis von *turpe lucrum*, das dem Kapitular zugrunde liegt, tauchte später wieder im *Decretum Gratiani* auf, dort auf Papst Julius I. (4. Jahrhundert) zurückgeführt.<sup>74</sup> Ein Text aus dem 6. Jahrhundert, die *Regula Magistri*, die dann in die Benediktinerregel einging, beschrieb den gleichen Sachverhalt als ‚lucrum supra iustitiam‘.<sup>75</sup> Der Verfasser des Gratian-Kommentars ‚Elegantius in iure diuino‘ greift ebenfalls auf diese Ausführungen zurück<sup>76</sup> und erläutert weiter, dass ungerechter Gewinn durchaus mit Wucher zu vergleichen sei: ‚Turpis lucri enormior species usura est.‘<sup>77</sup> Dass solche Überlegungen bereits Karl d. Großen als Argumentationshilfe und Begründung dienten, zeigt, dass kirchenrechtliche Bestimmungen, die zur Zeit ihrer Kodifizierung auf eine Jahrhunderte währende Vorgeschichte zurückblicken konnten, ihre Wirkung auch im weltlichen Bereich entfalteten und nicht auf das Handeln des Klerus beschränkt waren, auch wenn dieser in den Regeln direkt angesprochen war.

Erneut treffen wir in dem erwähnten karolingischen Text auf die Vorstellung, ein Gut solle einen Preis haben, der nicht von starken Marktschwankungen bestimmt werden darf. Sobald solche aber auftraten, intervenierte die Krone. In seiner bekannten Chronik über die Ereignisse zu Beginn des zweiten Jahrtausend schreibt Rodulfus Glaber, dass während der Herrschaft der ausgezeichneten Normannenherzöge (‚duces excellentissimi‘) jeder als Räuber und Dieb bezeichnet wurde, der zu einem höheren als dem gerechten Preis Waren verkaufte. Erst später, während einer schweren Hungersnot, kam es dann dazu, dass es den wenigen, die noch Güter anzubieten hatten, freistand, den Preis zu akzeptieren oder zu überschreiten (‚excedere seu accipere precium‘).<sup>78</sup> Der Preis ist eine feste, nicht weiter bestimmte Größe. Wenn er deutlich über das herkömmliche Maß stieg, war dies Folge und Ausdruck der Katastrophe. Der Markt wurde als Instrument der Güterbewertung durchaus anerkannt, doch der dort gefundene Preis konnte dann gegebenenfalls, bestimmt von ethischen oder sozialen Beweggründen, variiert werden.<sup>79</sup>

73 MGH, Legum Sectio II, Capitularia Regum Francorum Bd. I, Hannover 1883, Nr. 46, S. 130–132 (Capitulare Missorum Niumagae datum).

74 Causa 14, q. 4, c. 9.

75 Vgl. Valentina TONEATTO, Elites et rationalité économique. Les lexiques de l'administration monastique du Haut Moyen Age. In: DEVROEY/FELLER/LE JAN (Hgg.), Les élites, S. 71–96, bes. S. 81 f.

76 Gérard FRANSEN/Stephan KUTTNER (Hgg.), Summa ‚Elegantius in iure diuino‘ seu Coloniensis, Bd. 1, New York 1969, S. 76 (Teil 2, Kap. 72).

77 Ebenda, S. 77 (Kap. 73).

78 Raoul GLABER, Histoires, hg. und übersetzt von Mathieu ARNOUX, Turnhout 1996, S. 74, 242.

79 Vgl. FELLER, Prix, S. 660.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass nicht Reichtum und Gewinn an sich als verwerflich galten, sondern vielmehr bestimmte Formen ihrer Erzielung und Verwendung.<sup>80</sup> Dass die Art der Gewinnerzielung, also v. a. die Ausgestaltung vertraglicher Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer, ethischen Prinzipien unterlag, wurde oben schon gezeigt. Gleichermäßen bezieht sich dies, in einer leichter verständlichen Form, auf die Verwendung des realisierten Gewinns: Dabei galt es, strikt die Gebote der Nächstenliebe, der *Caritas*, zu befolgen und Geiz und Habgier zu vermeiden. Die Verlockungen der letzteren waren den mittelalterlichen Autoren zu bekannt, dass sie nicht immer wieder die Gefahr für die Reichen, die Händler hervorhoben, durch unchristliches Verhalten der Verdammnis anheimzufallen. Gestützt auf die Bibelworte „Denn die Wurzel aller Übel ist die Habsucht“ (1. Tim 6,10) und „Schwerlich bleibt ein Kaufmann frei von Schuld; ein Händler wird sich nicht reinhalten von Sünde“ (Sir 26,29) wandte sich Rather von Verona (10. Jahrhundert) direkt an die Geschäftsleute: „Know that you, as well as the brigand, are called [...] a publican. For the very name which you hear yourself called by the crowd – cupidenarius, ‘cash-coveter’ – shows that you serve a vice and not a little one.“<sup>81</sup>

## 5. Ergebnisse

Es ist an der Zeit, wieder zum Ausgangspunkt der Überlegungen zurückzukehren und deren Ergebnisse zusammenzufassen. Ist die Wirtschaftsanthropologie ein Forschungsansatz zum besseren Verständnis von Agrargesellschaften? Beschränkt sich ihre Aussagekraft auf diese? Wodurch unterscheidet sie sich von der ökonomischen oder historischen Analyse? So lauteten die eingangs gestellten Fragen.

In der Zusammenschau von konzeptionellen Überlegungen und empirischen Forschungsergebnissen treffen die Analysestränge in dem Begriff der Einbettung zusammen. Die Wirtschaftsanthropologie handelt davon, so Levi, die Ökonomie „in den Beziehungszusammenhang einzuordnen, der zwischen dem materiellen Fluß der Güter und der politischen und kulturellen Sphäre sowie den sozialen Beziehungen im allgemeinen besteht.“<sup>82</sup> Dass die so eingeordneten ökonomischen Aktivitäten einer speziellen Untersuchung bedürfen, wird von Feller hervorgehoben.<sup>83</sup> Zuerst ist Wirtschaftsanthropologie als eine Forschungsmethode zu verstehen. In diesem Sinn benutzte der kürzlich verstorbene Jacques Le Goff in seinem Alterswerk immer wieder den Begriff

80 Vgl. dazu Hans-Werner GOETZ, *Idéologie (et anti-idéologie) de la richesse au Haut Moyen Age*. In: DEVROYE/FELLER/LE JAN (Hgg.), *Les élites*, S. 33–58; Dominique IOGNA-PRAT, *Préparer l’au-delà, gérer l’ici-bas: les élites ecclésiastiques, la richesse et l’économie du christianisme*. In: DEVROYE/FELLER/LE JAN (Hgg.), *Les élites*, und S. 59–70.

81 Peter L. D. REID (Hg.), *The Complete Works of Rather of Verona*, Binghamton 1991, S. 34.

82 LEVI, *Erbe*, S. 94; so auch Paolo PRODI, *Settimo non rubare*, Bologna 2009, S. 14.

83 FELLER, *Sur la formation des prix*.

der Einbettung<sup>84</sup>, „um einen Anachronismus in meinen Schlussfolgerungen zu vermeiden und um die Funktionsweise der ‚Wirtschaft‘ in der mittelalterlichen Gesellschaft zu verstehen.“<sup>85</sup>

Letztendlich läuft die Definition auf die zunächst tautologisch erscheinende Feststellung hinaus: „At the most basic, economic anthropology is the description and analysis of economic life, using an anthropological perspective.“<sup>86</sup> Es bleibt, diese Perspektive näher zu bestimmen. Sie besteht in der Anerkennung, dass das menschliche Handeln, auch das mit wirtschaftlicher Zielsetzung, von einem Bündel von Einflussfaktoren geleitet wird, die keineswegs alle der ökonomischen Rationalität unterliegen, also Güter mit maximalem Ertrag zu produzieren und zu vermarkten, und die nicht in die gängigen wirtschaftswissenschaftlichen Modellkonstruktionen einfließen. Das Bild des ‚Homo oeconomicus‘ ist für letztere eine notwendige Voraussetzung und zugleich kennzeichnend für die Denkweise der Disziplin. Doch geht es am Verständnis sozialer Realitäten vorbei. Dies gilt für vergangene Gesellschaften, für solche, die wir der ‚Fremde‘ zurechnen, aber auch für die gegenwärtigen Formen des Kapitalismus. Welches Gewicht rein ökonomischen Motiven im Sinne der Wirtschaftslehre zukommt, ändert sich im Zeitablauf. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer historisch verstandenen Wirtschaftsanthropologie, die sich, nach den oben erwähnten Überlegungen Godeliers, nicht nur mit Strukturen, sondern ebenso mit deren Entstehung und Entwicklung befasst, und selbstverständlich auch mit den Zielen und Strategien der handelnden Menschen.<sup>87</sup>

Die Frage, ob die Menschen eher von einer wirtschaftlichen, sozialen oder religiösen Motivation geleitet werden und wie die unterschiedliche Einflüsse in ihrem Verhalten gewichtet sind, muss von der Beurteilung ihrer Rationalität getrennt werden. Ohne der Maximierung wirtschaftlicher Ergebnisse zu unterliegen, kann ihr Handeln doch die adäquate Reaktion auf die gegebene soziale und natürliche Umgebung darstellen.

Vieles spricht dafür, dass ökonomische Aspekte in der jüngeren Zeit an Dominanz gewonnen haben und dass sich dieser Prozess weiter beschleunigen wird, wenn auch nicht, wie die gegenwärtigen krisenhaften Erscheinungen zeigen, in linearer Form. Dadurch wächst die Notwendigkeit wirtschaftsanthropologischer Untersuchungen, die sich genau mit diesen Tendenzen auseinandersetzen. Wäre es so, dass die heute gelehrteten Wirtschaftswissenschaften solche Reflexionen einschließen, so könnten sie als die Wirtschaftsanthropologie

84 LE GOFF, Geld im Mittelalter, S. 204, 211, 217, 234, 240.

85 Ebenda, S. 210–211.

86 CARRIER, Handbook, S. 1.

87 Ein Dialog zwischen Wirtschaftsanthropologen und Ökonomen, die sich mit Fragen der Wirtschaftsstile befassen könnte sich als methodisch fruchtbar erweisen, ist aber bisher ausgeblieben. Vgl. zu diesem Konzept Bertram SCHEFOLD, Wirtschaftsstile, 2 Bde., Frankfurt 1994–1995, sowie den Themenband ‚Landwirtschaftsstile‘ der Zeitschrift Historische Anthropologie 20 (2012), die jedoch wiederum untereinander nicht kommunizieren.

unserer Tage gelten; in gewisser Weise stellen sie durchaus eine ihrem Gegenstand angemessene Analyseform dar, die ein abstraktes Regelsystem, Markt genannt, abbildet. Der Mensch ist darin auf seine Rolle als Homo oeconomicus reduziert.<sup>88</sup> Die Zwänge, sich entsprechend zu verhalten, nehmen zu.<sup>89</sup>

### Volker Stamm, Che cos'è l'antropologia economica?

Le ricerche sulle società rurali e sulle loro strutture economiche presuppongono l'adozione di specifici strumenti d'analisi. In questo caso, infatti, le teorie economiche ortodosse e neoclassiche non sembrano adeguate. Al loro posto, le ricerche che si occupano di questo ambito ricorrono spesso all'antropologia economica. Quali sono i suoi concetti base e a quali risultati mira? Il contributo affronta tali questioni presentando nella prima parte i fondamenti metodologici e i dibattiti che intorno ad essi si sono sviluppati. Quest'ultimi hanno dimostrato come l'antropologia economica non debba limitarsi allo studio delle strutture ma debba tematizzarne il loro sviluppo storico. Essa è pertanto da intendersi come una disciplina storica. In questo senso si differenzia anche da alcuni concetti dell'etnologia economica, che non sempre sottolineano la dimensione storica. Nell'antropologia economica risulta centrale l'inserzione (*embeddedness*) delle attività economiche all'interno di un complesso sociale totale, condizionato tra l'altro da concezioni religiose e morali come pure da strutture sociali. Tuttavia ciò non significa in alcun modo che questa prospettiva unitaria debba portare a ignorare specifici aspetti della vita economica e a limitare l'indagine all'analisi delle interdipendenze.

Partendo da questo contesto teorico, il contributo affronta una delle questioni centrali delle società rurali, l'accesso alla terra, prendendo come casi di studio due esempi apparentemente lontani tra loro: il Tirolo del tardo medioevo e le società dell'Africa occidentale sullo scorcio del XX secolo, ancora fortemente connotate in senso rurale. I risultati provengono in parte dallo studio delle fonti e, nel caso africano, da ricerche sul campo, in parte dall'utilizzo della letteratura specifica. Essi confermano importanti postulati dell'antropologia economica. Successivamente il contributo affronta aspetti particolari della formazione dei prezzi nel medioevo, allo scopo di verificare se i risultati sinora raggiunti nello specifico caso dei prezzi dei terreni debbano rimanere limitati a tale ambito o se invece abbiano una valenza ben più ampia.

88 Vgl. dazu Werner PLUMPE, Die Geburt des ‚Homo oeconomicus‘. Historische Überlegungen zur Entstehung und Bedeutung des Handlungsmodells der modernen Wirtschaft. In: REINHARD/STAGL (Hgg.), Menschen und Märkte, S. 319–352.

89 Vgl. dazu Wolfgang REINHARD, „Kein hochgemuter Mensch auf dem Erdenrund kennt nicht von klein auf Gier“. Zur anthropologischen Kritik der ökonomischen Vernunft. In: Moritz ISENMANN (Hg.), Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte, Stuttgart 2014, S. 113–133.

Dall'analisi sia della prassi che delle enunciazioni teoriche, risulta chiaro che i concetti di “giusto prezzo” erano fortemente influenzati dalla dottrina morale cristiana, quindi da fattori “extra-economici”. Ancor oggi talvolta criteri simili fanno la loro comparsa, in particolare quando viene criticato l'assoggettamento dei prezzi dei generi alimentari alle leggi del mercato mondiale. In questo senso l'antropologia economica, dotata di una prospettiva storica, si presenta come un valido ed efficace strumento per la ricerca sulle società rurali e non solo.